

Reglement Elternrat Schule Benken

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

1. Ziele

Der Elternrat strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Elternschaft, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule.

Der Elternrat unterstützt und realisiert Aktivitäten und Projekte der Schule.

Der Elternrat fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische (Elternbildung) und schulische Belange.

2. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus mindestens 5 Delegierten zusammen. Es werden aus dem Kindergarten 2 und aus der Unterstufe und der Mittelstufe je 3 Delegierte gewählt. Eine Amtszeit dauert ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl der Delegierten wird zu Beginn des Schuljahres, am ersten Elternabend, durch die Klassenlehrperson des Klassenverbands durchgeführt.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern des jeweiligen Klassenverbandes. Nicht gewählt werden können Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart oder in der Schulpflege tätige Erziehungsberechtigte.

Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, falls sie die Bereitschaft ausdrücklich in schriftlicher Form den Delegierten mitgeteilt haben.

Am Kindergarten - Elternabend wird die Mitwirkung, durch 1 - 2 bisherige Delegierte, vorgestellt. Es empfiehlt sich eine Vorstellungsrunde unter den Anwesenden durchzuführen. Vor der Wahl werden die bisherigen Delegierten um Bereitschaft für ein Folgejahr angefragt. Fällt die Antwort positiv aus, sind alle Sitze belegt und ist die versammelte Elternschaft einverstanden, kann auf eine Wahl verzichtet werden. Wird eine Wahl (durch die SL oder LP) durchgeführt, sind mögliche Kandidaten schriftlich und verdeckt zu ermitteln. Die Namen werden den Anwesenden präsentiert. Vorgeschlagene Erziehungsberechtigte können die Wahl ablehnen. Kandidaten welche sich die Mitgliedschaft im Elternrat vorstellen können, müssen durch die Anwesenden gewählt werden. Ein zweiter Wahlgang ist möglich.

3. Sitzungen

Der Elternrat versammelt sich zu Beginn des Schuljahres, jedoch spätestens im November. An der ersten Sitzung werden das Präsidium und ein Protokollführer gewählt, bzw. bestätigt. Ist für die dauernde Protokollführung niemand zu finden, wird an jeder Sitzung durch den Präsidenten, ein Mitglied des Elternrates als Protokollführer bestimmt.

Der Elternrat tagt in der Regel zweimal pro Schuljahr, zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

An den Elternratssitzungen nehmen die Delegierten teil. Die Delegierten haben Stimmrecht. Die Schulleitung (Kontaktperson) oder eine Lehrervertretung sowie der Ressortverantwortliche aus der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil.

Das Protokoll wird der Schulleitung und der Schulpflege zugestellt.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Vom Elternrat delegierte Mitglieder haben das Recht auf Anhörung in der Schulkonferenz oder können auf Einladung der Schulleitung an der Schulkonferenz teilnehmen. Der Schulkonferenz können schriftliche Anträge gestellt werden. Diese sind mindestens eine Woche im Voraus der Schulleitung bekannt zu geben. Die Schulkonferenz befindet darüber. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Schulleitung abschliessend darüber.

Der Schulhausrat (Schüler/-innen-Vertretung) hat das Recht auf Anhörung im Elternrat. Bei Bedarf können seine Mitglieder zur Sitzung eingeladen werden.

4. Präsidium

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Das Präsidium erstellt jeweils im Herbst einen Jahresbericht zuhanden der Elternschaft und der Schulleitung. Er wird ebenfalls auf der Schulhomepage publiziert.

5. Delegierte

Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein.

Die Delegierten setzen sich für kulturelle Veranstaltungen und Elternbildung ein. Auf Anfrage unterstützen sie die Lehrerschaft bei Projektwochen, Ausflügen und Schulhausanlässen

Die Delegierten können eine Diskussion schulbezogener Themen anregen und dazu konstruktive Beiträge leisten.

Die Delegierten versuchen die übrigen Erziehungsberechtigten, wo nötig oder sinnvoll in die Arbeit einzubeziehen.

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Sie pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.

Die Delegierten befassen sich bis Anfangs Juni mit dem jeweils aktuellen Schulprogramm und lassen der Schulleitung schriftlich Vorschläge zur geplanten Mitwirkung zu kommen.

Die Delegierten informieren regelmässig (Dorf-Mitteilungsblatt, Homepage) in Absprache mit der Schulleitung alle Eltern über ihre Arbeit.

Die Delegierten sorgen für die Kontinuität ihrer Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellen die entsprechenden Unterlagen in geeigneter Form dem nachfolgenden Elternrat zur Verfügung.

- 6. Elternschaft** Die Eltern treffen sich auf Einladung der Lehrperson an einem Elternabend und wählen ihre Delegierten in den Elternrat.
- Klasseneltern (Delegierte) bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Aktivitäten und Projekten mit.
- 7. Unterstützung** Die Schule stellt dem Elternrat für Sitzungen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Kopien, Porti und andere Unkosten im Zusammenhang mit dem Elternrat werden von der Schule übernommen.
- Im Budget wird jährlich ein Betrag für den Elternrat eingesetzt.
- Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich im Sinne des Reglements.
- 8. Abgrenzung** Folgende Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:
- Personelles
 - Aufsichtsfunktionen
 - Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
 - Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
 - Stundenpläne
 - Klassen- und Gruppenzuteilungen
 - Einzelinteressen
 - Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- 9. Bestimmungen** Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Das Reglement wird vom Elternrat periodisch überprüft und bei einer Änderung der Schulpflege vorgelegt.

Das Reglement wurde im September 2017 der Schulpflege vorgelegt und auf Grund der Umsetzungserfahrungen der letzten Jahre Anpassungen beantragt. Das geänderte Reglement tritt im Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Benken, 19. September 2017

Dinis Almeida

Susanna Meister

Präsident

Ressort Verantwortliche